



INFOBLATT – Mutterschaftsbetriebshilfe

Anspruchsberechtigt:

- Landwirt/in
(aktive Betriebsführer mit Pflichtversicherung in der Sozialversicherung der Bauern (mindestens Unfallversicherung) oder einer anderen Pflichtversicherung für den landwirtschaftlichen Betrieb)

Beihilfen:

Kostenzuschuss Land OÖ:

Der Stundensatz der Mutterschaftsbetriebshilfe wird bei Nachbarschaftshilfe mit max. EUR 5,- und bei Einsatz eines Dienstnehmers des MR-Service oder MR-Personal mit max. EUR 14,- gestützt.

Die Dauer der Vertretung bei Mutterschafts- und Elternkarenz ist auf 180 Einsatztage pro Jahr (innerhalb maximal 6 Monaten) begrenzt. Der Nachweis für den erstmöglichen Beginn des Einsatzes eines Betriebshelfers bei Mutterschafts-BH bzw. Wochengeld geht hervor von der Arztbestätigung, die die Schwangere längstens 3 Monate vor dem errechneten Geburtstermin an die SVS übermitteln muss. Diese Bestätigung enthält die persönlichen Daten der Schwangeren und den voraussichtlichen Entbindungstag.

Benötigte Unterlagen für den MR: Antrag für Betriebshilfe bei Mutterschaft, Zeugnis vom Arzt oder Mutter-Kind-Pass, Stundenliste vom Betriebshelfer (im MR-Büro erhältlich)

Kostenzuschuss SVS:

Das Wochengeld ist ein täglicher Betrag seitens der SVS in der Höhe von EUR 56,87 (2021). Das Wochengeld kann in einem Betrag (nach Ablauf des gesamten Anspruchszeitraums) oder in Teilbeträgen (Ausnahmefällen) ausbezahlt werden. Der SVS muss drei Monate vor der voraussichtlichen Entbindung ein Antrag übermittelt werden (dieser kann online unter www.svs.at ausgedruckt oder direkt im Maschinenring Büro abgeholt werden). Ebenso wird ein Zeugnis vom Arzt über den voraussichtlichen Entbindungstermin benötigt.

Es werden 5 % der Gesamtkosten für den Organisations- und Abwicklungsaufwand verrechnet.